

Änderungen in den Prüfungsverfahren im Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Erste Prüfung) in Anlehnung an die Corona-Rahmensatzung der FSU Jena¹

1. Regelungen mit Gültigkeit für das aktuelle Wintersemester 2020/21

Für das Wintersemester 2020/21 hat der **Fakultätsrat** der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in seiner Sitzung am 10.02.2021 folgende Regelungen **beschlossen**:

- (1) Es werden keine Exmatrikulationen (§ 1 Abs. 3 Zwischenprüfungsordnung) im Wintersemester 2020/21 wegen Nichteinhaltung der Zwischenprüfungsfrist veranlasst.
- (2) Die Fristen zur Ablegung der Zwischenprüfung (§ 1 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 Zwischenprüfungsordnung) und des Schwerpunktbereichsstudiums (§ 8 Abs. 1 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung) werden um ein Semester verlängert.
- (3) Die Bearbeitungszeiten der Zulassungshausarbeiten sowie Hausarbeiten der Großen Übungen dauern bis zum 30.04.2021.
- (4) Die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen an den Großen Übungen (§ 6 Abs. 2 Studienordnung) erfolgen erst am Ende des Semesters, in welchem die Große Übung absolviert wird.
- (5) Eine konsequenzlose Abmeldung von den Schwerpunktbereichsklausuren ist bis 1 Woche vor dem jeweiligen Klausurtermin ohne Angabe von Gründen im Prüfungsamt möglich.
(→ Pflicht zur Anmeldung gem. § 15 Abs. 4 S. 1 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung)
- (6) Hinsichtlich der Übungen für Fortgeschrittene wird von der zeitlichen Voraussetzung abgesehen, dass die beiden für das Bestehen der Übungen erforderlichen Teilleistungen (Klausur und Hausarbeit) gem. § 16 Abs. 2 S. 3, 1. Halbsatz ThürJAPO „in einem Studienhalbjahr“ erbracht werden müssen. Dies gilt für Übungsscheine, denen Leistungen aus dem Sommersemester 2020 oder dem Wintersemester 2020/21 zugrunde liegen.

2. Regelungen mit Gültigkeit für das vergangene Sommersemester 2020

- (1) Es werden keine Exmatrikulationen im Sommersemester 2020 wegen Nichteinhaltung der Zwischenprüfungsfrist veranlasst.
- (2) Die Fristen zur Ablegung der Zwischenprüfung und des Schwerpunktbereichsstudiums werden um ein Semester verlängert.
- (3) Es werden die Bearbeitungsfristen der kommenden Zulassungs- und Probehäuserarbeiten sowie der Hausarbeiten der Großen Übungen bis mindestens 30.09.2020 verlängert.

¹ Rahmensatzung der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Regelung der Auswirkungen der Corona-Pandemie unter Berücksichtigung der Ersten Änderung vom 4. Februar 2021 ([Link](#)).

- (4) Die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen an den Großen Übungen erfolgt erst am Ende des Semesters, in welchem die Große Übung absolviert wird.
- (5) Eine konsequenzlose Abmeldung von den Schwerpunktbereichsklausuren ist bis 1 Woche vor dem jeweiligen Klausurtermin ohne Angabe von Gründen im Prüfungsamt möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Studiendekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Tel.: 03641 / 9-42003

E-Mail: studiendekanat.recht@uni-jena.de